



GEMEINDE BIRGITZ
KUNDMACHUNG

über die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, dem 31.03.2016
abgehalten im Sitzungszimmer / Gemeindeamt

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Markus Haid, GR Anton Schweighofer, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, GV Werner Dilitz, GR Herbert Jordan, GR Andrea Bol-Nagl, GV Luis Oberdanner, GV DVw Josef Strasser, GR Dr. Andrea Sejkora, GR Thomas Zöttl, BEd Katharina Köchl (Ersatz für GR Wolfgang Schweighofer), GR Georg Haid, Mag. Michael Kirchmair (Ersatz für GR Bmst. Heinz Haid) – reihum

Abwesend: GR Wolfgang Schweighofer, GR Bmst. Heinz Haid, (beide entschuldigt)

Schriftführer: AL Michael Muglach

Bürgermeister Markus Haid begrüßt die anwesenden Gemeinderät/innen, die aufgrund des heutigen Brandeinsatzes kurzfristig einberufenen Ersatzmandatäre sowie den Schriftführer und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Vor Beginn der Tagesordnung erfolgt gemäß § 28 TBO 2001, die Angelobung von Frau BEd Katharina Köchl und Herrn Mag. Michael Kirchmair.

Tagesordnung

1. Löschung Vorkaufsrecht – 70/1388 Miteigentumsanteile Christian Lugar an EZ 443, KG Birgitz – Beschlussfassung

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Vorkaufsrecht der Gemeinde Birgitz für eine Dauer von insgesamt 10 Jahren beschränkt war. Dieser Zeitraum ist zwar bereits längst verstrichen, jedoch scheint das Vorkaufsrecht noch im Grundbuch auf und aus diesem Grund ist hierfür die Zustimmung des Gemeinderats einzuholen. Auf Antrag des Bürgermeisters erfolgt deshalb die Zustimmung für die Löschung des Vorkaufrechtes an den Miteigentumsanteilen von Christian Lugar an der EZ 443, KG Birgitz. – 13 Ja (einstimmig)

2. Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2016 – Personalaufwand Gemeindegewaldaufseher (geschlossener Sitzungspunkt)

Bürgermeister Markus Haid ersucht den Gemeinderat, diesen Tagesordnungspunkt außerhalb der Öffentlichkeit zu behandeln, da es sich hierbei unter anderem um den Personalaufwand des Gemeindegewaldaufsehers handelt und personelle Angelegenheiten in der Gemeinde Birgitz generell unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. GR Herbert Jordan gibt hierzu kein Einverständnis, da bei diesem Tagesordnungspunkt laut § 36 TGO 2001, die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden darf. Der Antrag des Bürgermeisters wird aufgrund der fehlenden Zweidrittelmehrheit mit 7 Ja, 5 Nein und 1 Enthaltung, abgelehnt.

Der Bürgermeister verliest in der Folge die bereits an die Gemeindegewaldaufseher/innen übermittelte Berechnung und ersucht nach kurzer Beratung um Zustimmung für die Festlegung einer Waldumlage für das Jahr 2016, um den Personalkostenzuschuss des Landes Tirol für den Gemeindegewaldaufseher lukrieren zu können. GV Luis Oberdanner begrüßt diese Festlegung, erinnert aber daran, dass diesbezüglich eine Verordnung zu erlassen ist und übermittelt in weiterer Folge das Verordnungsmuster des Tiroler Gemeindeverbandes. Bürgermeister Markus Haid bedankt sich für den Hinweis und verliest in weiterer Folge die zu erlassende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Birgitz:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2016 mit 3.978,31 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindegewald-aufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 8.360,70 Euro. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 218,88 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 38,29 Euro (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallene Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz beschließt nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher, die oben angeführte Verordnung. – 13 Ja (einstimmig)

3. Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Bürgermeister Markus Haid berichtet über die vorliegende Klage wegen Unterlassung gegen die Gemeinde Birgitz, betreffend die Straßenbeleuchtung im Siedlungsbereich „Rissach“ und verliest weiterhin die bereits beim Bezirksgericht Innsbruck durch unseren Rechtsanwalt fristgerecht eingebrachte Bestreitung des Klagebegehrens.
- Seitens des Bürgermeisters erfolgt ein umfassender Bericht über den heutigen Großbrand im Dorfzentrum Birgitz. Seitens des Landes Tirol wurde umgehend finanzielle Unterstützung aus dem Landes-Unterstützungsfonds für die Betroffenen zugesichert. Der Gemeinderat zeigt sich über diese Katastrophe und über die damit verbundenen Schicksale tief betroffen und befürwortet die Einrichtung eines Spendenkontos sowie nach Rücksprache mit den Betroffenen, auch eine Möglichkeit für Sachspenden. Bürgermeister Markus Haid bedankt sich beim Gemeinderat für die vorgebrachten Ideen und natürlich hiermit auch offiziell bei allen freiwilligen Helfern, im Besonderen bei sämtlichen Feuerwehren, welche wie immer umgehend zur Stelle waren.
- Substanzverwalter GR Georg Haid teilt mit, das bezüglich des noch ausstehenden Rechnungsabschlusses 2015 und Voranschlags 2016 der GG-AG Birgitz, durch die zuständige Behörde ein Aufschub bis zum 31.05.2016 gewährt wurde. Die Unterlagen werden ehestmöglich an den Rechnungsprüfer GR Herbert Jordan zur Begutachtung übergeben.
- GV DVw. Josef Strasser erkundigt sich über den aktuellen Stand, betreffend die „Flüchtlingsthematik“. Bürgermeister Markus Haid gibt bekannt, dass diesbezüglich mittlerweile mehrere Gespräche mit weiteren betroffenen Gemeinden stattgefunden haben und man auch bereits um eine gemeinsame Besprechung mit der Hilfsorganisation „Tiroler Soziale Dienste“ ersucht hat. Diesbezüglich soll umgehend eine gemeinsame Besprechung innerhalb des Gemeinderates stattfinden.
- Der Bürgermeister bedankt sich abschließend für die konstruktive Mitarbeit während der Sitzung und hofft auch weiterhin um ein gutes Gesprächsklima innerhalb des Gemeinderates.

Der Bürgermeister

Markus Haid



angeschlagen am: **- 8. APR. 2016**
abgenommen am: